

**Protokollauszug über die Sitzung des
Gemeinderates vom 27. Februar 2019**



Anwesend: Daniel Hilti
Klaus Beck
Markus Beck
Simon Biedermann
Markus Falk
Walter Frick
Andreas Heeb
Martin Hilti
Alexandra Konrad-Biedermann
Jack Quaderer
Caroline Riegler
Rudolf Wachter

Entschuldigt: Anton Ospelt

Beratend: -

Zeit: 17.00 - 18.00 Uhr

Ort: Gemeinderatszimmer

Sitzungs-Nr. 4

Behandelte
Geschäfte: 23 - 32

Protokoll: Uwe Richter

23 Bestätigung der Zirkularbeschlüsse vom 13. Februar 2019 / Protokollgenehmigung

Beschluss (einstimmig, 12 Stimmen)

Die Zirkularbeschlüsse / das Protokoll vom 13. Februar 2019 werden genehmigt.

24 Antrag auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht infolge längerfristigem Wohnsitz

Ausgangslage

Laut § 5a des Gesetzes vom 4. Januar 1934 über den Erwerb und Verlust des Landesbürgerrechtes, LGBl. 1960 Nr. 23, in der Fassung LGBl. 2008 Nr. 306, können Ausländer mit längerfristigem Wohnsitz im Lande Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren stellen.

Die Regierung überprüft den Antrag auf Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen und hört die zuständige Gemeinde dazu an, ob gegen die Aufnahme eines Bewerbers Einwendungen erhoben werden. Dies bedeutet, dass der Gemeinderat jeweils über die Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan einen Beschluss zu fällen bzw. eine Stellungnahme abzugeben hat.

Die Gesuchsteller erhalten das Bürgerrecht jener Gemeinde, in welcher sie zuletzt ihren ordentlichen Wohnsitz hatten.

Nachstehende Person macht Gebrauch vom Gesetz der erleichterten Einbürgerung und stellt Antrag auf Aufnahme in das Bürgerrecht der Gemeinde Schaan:

- Frau Mediha Fejzi Ameti, Reberastrasse 21, Schaan

Dem Antrag liegen bei:

Einbürgerungsunterlagen (elektronisch)

Antrag

Die Gemeinde Schaan stellt sich positiv zu dem Einbürgerungsgesuch und erhebt keine Einwände.

Beschluss (einstimmig, 12 Stimmen)

Der Antrag wird genehmigt.

27 Unterschutzstellung Liegenschaft Stein-Egerta, Parz. Nr. 2737

Ausgangslage

1942 erwarb Rudolf Ruscheweyh (1905 –1954) das 2'500 Klafter grosse Grundstück auf Steinegerta von der Gemeinde Schaan. Der deutsche Kaufmann war Wehrmachts- und Verkaufsgent für die damalige Waffenfabrik Oerlikon AG der Industriellenfamilie Bührle, die 1941 in Eschen die Press- und Stanzwerk AG gründete. Ruscheweyh liess auf Steinegerta nach den Plänen der renommierten Architekten Carl Lippert und Arnold von Waldkirch aus Zürich in den Jahren 1942 bis 1944 einen Landsitz erbauen. Die Villa Ruscheweyh weist Elemente der konservativen deutschen Architektur wie der französischen herrschaftlichen Bauten des 18. und 19. Jahrhunderts auf. Die Verkleidung der Fassade mit hellem Kalkstein und der barocke Innenausbau in Eiche lassen den Bezug zu Frankreich erkennen, wo sich Ruscheweyh längere Zeit aufgehalten hatte. Die Anlage der Liegenschaft ist in Liechtenstein einmalig. Sie besteht aus einem Vorhof, der von einem Bedienstetengebäude sowie einem Garagen- und Stallgebäude flankiert wird. Daran schliesst sich eine Vorfahrt an mit einem zentralen Brunnen vor dem dazu quergestellten Hauptgebäude. Südlich vorgelagert befindet sich ein grosser Garten im Stil eines englischen Parks. Im ehemaligen Parkbad entstand 2005 eine kulturelle Sommerbühne.

Die Gemeinde Schaan hat das Anwesen 1981 erworben, und es wird seit 1982 von der Erwachsenenbildung Stein-Egerta als Bildungshaus und Begegnungsstätte geführt. In den letzten 40 Jahren wurde der normale betriebliche und bauliche Unterhalt geleistet, das Parkbad errichtet und ein Teil des Stallgebäudes sowie der Vorhof saniert. In den nächsten drei Jahren ist eine umfassende Sanierung des Hauptgebäudes, des Bedienstetengebäudes, des Garagen- und Stallgebäudes sowie der Umgebung geplant.

Unterschutzstellung

In Zusammenhang mit der bevorstehenden Sanierung ist im Gemeinderat an der Sitzung vom 14. November 2018, Trakt. Nr. 241, auch über eine Unterschutzstellung der gesamten Liegenschaft diskutiert worden. Nachdem eine positive Grundhaltung erkennbar war, wurden die notwendigen Abklärungen vorgenommen. Gemäss beigelegter Bewertung wird die Liegenschaft Stein-Egerta als Kulturgut von nationaler Bedeutung sehr hoch beurteilt und ist somit auch in hohem Masse schützenswert.

Mit der Unterschutzstellung ist gesichert, dass die Liegenschaft Stein-Egerta als kulturelles Erbe gesichert, erhalten und auch entsprechend gewürdigt wird. Die geplante Sanierung wird im Umfang von 40% der anrechenbaren Kosten mitfinanziert, die Umsetzung der Sanierung erfolgt zusammen mit dem Denkmalschutz. Dies ist auch bei späteren Sanierungen der Fall. Nach einer allfälligen Unterschutzstellung können nicht nach Belieben An- oder Zubauten realisiert werden, da die Liegenschaft in ihrer Gesamtheit erhalten bleiben muss. Dennoch ist es möglich, zusammen mit dem Denkmalschutz Erweiterungen vorzunehmen, dies könnte z.B. ein Beherbergungshaus für Seminarteilnehmer sein, das nicht mitten im Park steht, sondern eher im westlichen Bereich des Bedienstetengebäudes.

Nach den Abklärungen mit dem Denkmalschutz kommt die Gemeindevorsteherung zum Schluss, dass eine Unterschutzstellung der Liegenschaft Stein-Egerta möglich und sinnvoll ist. Die dauerhafte Erhaltung dieses einzigartigen und wichtigen Denkmals liegt in der kulturellen Verantwortung der Gemeinde Schaan. Nachdem eine umfassende Sanierung ansteht, ist es naheliegend, wenn die Unterschutzstellung jetzt erfolgt

Dem Antrag liegen bei (elektronisch):

- Protokoll vom 14.11.2018, Trakt. Nr. 241
- Formular Subventionsgesuch
- Wegleitung anrechenbare Kosten
- Gesetz vom 9. Juni 2016 über den Schutz, die Erhaltung und die Pflege von Kulturgütern (Kulturgütergesetz; KGG)
- Verordnung vom 13. Dezember 2016 über die Ausrichtung von finanziellen Beiträgen nach dem Kulturgütergesetz (Kulturgüter-Beitrags-Verordnung; KGBV)
- Entwurf Vereinbarung Unterschutzstellung
- Vereinbarung über die Aufnahme in das Kulturgüterregister
- Vereinbarung finanzielle Beiträge
- Kulturgüterinventar: Bewertungskriterien für unbewegliche Kulturgüter

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt die Unterschutzstellung der Liegenschaft Stein-Egerta (Stein-egerta 26, Parz. Nr. 2737). Die Vereinbarungen über die Aufnahme eines Kulturguts in das Kulturgüterregister und über die Zusicherung finanzieller Beiträge für ein unter Schutz gestelltes Kulturgut werden zur Kenntnis genommen.

Erwägungen

Einleitend wird erwähnt, dass die Unterschutzstellung bereits am 14. November 2018, Trakt. Nr. 241, andiskutiert worden ist. Der Grundtenor war damals positiv, so dass die Thematik weiter verfolgt wurde.

Das Verfahren im Bereich Denkmalschutz ist neu mehrstufig:

- Aufnahme in ein Landeskataster; die Gemeinde ist noch nicht einbezogen.
- Weiterbearbeitung mit dem jeweiligen Eigentümer, ob ein gemeinsames weiteres Vorgehen denkbar ist; falls Ja, Unterschutzstellung
- Allenfalls Unterschutzstellung von Amtes wegen.

Neu sind mehr Kompetenzen beim Land angesiedelt. In der Vergangenheit hat eine Unterschutzstellung oft nicht stattgefunden, da den privaten Interessen grösseres Gewicht beigegeben wurde.

Die Liegenschaft Steinegerta hat aus denkmalschützerischer Sicht grosse Bedeutung. Höhere Bedeutung haben nur noch das Schloss Vaduz und die Burg Gutenberg.

Für eine Unterschutzstellung und eine allfällige Subventionierung von Sanierungsmassnahmen gibt es heute klare Kriterien, welche nachvollziehbar sind. Im Gegensatz dazu haben z.B. Schaan oder Vaduz in früheren Jahren nur wenig an Subventionen erhalten, weil „diese Gemeinden ja genügend Geld haben“. Mit diesen Kriterien erhält die Gemeinde Schaan 40 % an Subventionen auf die denkmalschutzrelevanten Massnahmen. Dieser Beitrag soll aber nicht ausschlaggebend für eine Unterschutzstellung sein. Dennoch soll die Unterschutzstellung, falls überhaupt, jetzt stattfinden, um auch profitieren zu können.

Patrik Birrer, Denkmalschutz, schlägt als Ergänzung zur geplanten Vereinbarung folgendes vor: „Die Vertragsparteien halten fest, dass aufgrund künftiger Entwicklungen des Seminarzentrums Stein Egerta auch eine bauliche Weiterentwicklung der Gesamtanlage in Form eines neuen Baukörpers o.ä. in einem zu definierenden Perimeter möglich sein soll.“ Damit sind Zubauten möglich. Klar ist, dass ein Erweiterungsbau nicht im Park stehen darf, sondern am Rand der Anlage.

Während der Diskussion des Gemeinderates werden folgende Punkte erwähnt:

- Die Unterschutzstellung der Anlage wird begrüsst, der vorgeschlagene Zusatz ist wichtig. Es soll aber bedacht werden, dass die Nutzung durch die Erwachsenenbildung Stein Egerta Anstalt nicht von Dauer sein muss, eine Erweiterung bei anderen Nutzern soll auch möglich sein.
Dazu wird geantwortet, dass derzeit nur von der Erwachsenenbildung die Rede sein kann; falls die Anlage anderweitig genutzt wird, wird dies neu verhandelt werden müssen.
- Ein Gemeinderat erwähnt, dass mit der integralen Unterschutzstellung eventuell eine Hürde für die Zukunft erstellt werde. Mit der vorgeschlagenen Formulierung sei er aber einverstanden.
- Der Denkmalschutz wird für die Sanierung auf jeden Fall beigezogen, ob die Anlage unter Schutz gestellt wird oder nicht. Patrik Birrer kennt das gesamte Vorhaben und ist bislang durchgehend einverstanden; das Einvernehmen ist sehr gut.
- Die Anlage Steinegerta ist kaum überbaubar, schon gar nicht mit Wohnraum. Sie wird wohl noch lange in der jetzigen Gestalt bestehen bleiben. Wichtig ist, dass der „Englische Park“, die Treppe und der Brunnen als einzigartiges Ensemble erhalten bleiben.
- Theoretisch könnte ein Bereich abparzelliert werden, was aber praktisch nicht der Fall sein dürfte. Der Park ist auch bei einem Zusatzbau nicht gefährdet. Ein solcher Zusatzbau ist praktisch nur im unteren westlichen Bereich oder oben am Hang möglich.
- Die Gemeinde hat auch einen kulturhistorischen Auftrag, d.h. die Liegenschaft soll unter Schutz gestellt werden.

Beschluss (einstimmig, 12 Stimmen)

Der Antrag wird genehmigt.

28 Liegenschaft Im Bretscha 29 – Erneuerung Heizungsanlage (Gewerbe und Wirtschaftskammer Ausbildungszentrum Schreinerlehrlinge)

Ausgangslage

Die im Jahr 1993 von der Firma Etepha AG, Im Bretscha 29 (Sch. Parz. Nr. 1359), erworbene Liegenschaft, wurde nach einer Sanierung an die Wirtschaftskammer Liechtenstein, Zollstrasse 23, 9494 Schaan, für die Unterbringung des Ausbildungszentrums für Schreiner vermietet.

Der im Jahre 1993 eingebaute Gaskessel musste aus Sicherheitsgründen in der vergangenen Woche ausser Betrieb genommen werden. Eine Reparatur des Gaskessels ist nach Rücksprache mit dem Hersteller nicht mehr möglich.

Damit das Ausbildungszentrum der Schreinerlehrlinge den Betrieb aufgrund der Witterungsverhältnisse nicht kurzfristig einstellen mussten, wurde durch die Firma W. Kaufmann, Heizung und Sanitär, 9494 Schaan, umgehend ein neuer Gaskessel bestellt und eingebaut.

Dem Antrag liegt bei:

Offerte Kesselauswechslung (elektronisch)

Antrag

Der Gemeinderat genehmigt den Nachtragkredit in Höhe von CHF 20'000.00 für das Konto 942.314.00.69 (Erneuerung Heizungsanlage Liegenschaft Im Bretscha 29)

Beschluss (einstimmig, 12 Stimmen)

Der Antrag wird genehmigt.

30 Ausbau Werkleitungen Im Tröxle / Projekt- und Kreditgenehmigung und Arbeitsvergaben

Ausgangslage

Die Liechtensteinische Gasversorgung benötigt für die Belieferung der Firma Ivoclar AG zwingend einen Fernwärmezusammenschluss vom Milchhof (Scanastrasse) bis zu ihrem Firmensitz im Rietacker. Mit der Projektierung und Bauleitung hat die LGV bereits 2018 das Ingenieurbüro Hanno Konrad AG beauftragt. Die Gemeinde schliesst sich dieser Vergabe an. Im Zuge der Projektierungsarbeiten für die LGV wurde die Gemeinde Schaan betreffend eine Erneuerung ihrer Werkleitungen im Projektperimeter angefragt. Die gemeindeeigenen Werkleitungen sind aus den Jahren 1964 und 1976 und haben somit ihre erwartete Lebensdauer erreicht. Sie sollen in einem gemeinsamen Gesamtprojekt neu erstellt werden. Ebenso haben die LKW eine Erneuerung ihrer Leitungstrassen angemeldet.

Strassenbau

Der im Projektperimeter liegende Strassenabschnitt Im Tröxle ist im Verkehrsrichtplan der Gemeinde Schaan als Erschliessungsstrasse klassifiziert und wird entsprechend dieser Klassifizierung ausgebaut. Der Ausbau erfolgt auf die gesamte Länge innerhalb der bestehenden Strassenparzelle. Es ist kein Landerwerb notwendig. Die Einmündung in die Landstrasse „Benderer Strasse“ wird als Trottoirüberfahrt ausgeführt. Details zum Strassenbau können den entsprechenden Projektplänen entnommen werden.

Kanalisation

Das Projekt liegt im Entwässerungssystem SA3 des Generellen Entwässerungsplans der Gemeinde Schaan. Gemäss GEP sind die Kanalisationsleitungen zu erneuern.

Wasserleitung

Die Wasserleitung, von der Scanastrasse bis zur Tröxlegass, ist eine Transportleitung vom Grundwasserpumpwerk Unterau ins Schaaner Siedlungsnetz aus dem Jahre 1976. Die letzten Jahre sind gehäuft Rohrbrüche aufgetreten. Mit dem Ausbau der Fernwärmeleitung von der Scanastrasse – Im Tröxle wird auch die Wassertransportleitung erneuert. Die Kosten sind im Budget 2019 enthalten.

Im Zuge der Projektierung wurde festgestellt, dass das weitere Teilstück von der Strasse Im Tröxle bis zur Tröxlegass ebenfalls erneuert werden sollte. Dies ergibt Mehrkosten von CHF 200'000.-. Die Baukommission spricht sich für die Erneuerung des Teilstückes Im Tröxle – Tröxlegass aus und empfiehlt, die Mehrkosten im Budget 2019 zu genehmigen.

Strassenbeleuchtung

Die Strassenbeleuchtung wird im Zuge der Gesamterneuerung auf LED umgestellt. Wie üblich haben die Liechtensteinischen Kraftwerke ein Projekt mit zugehörigem Kostenvoranschlag für die Strassenbeleuchtung ausgearbeitet. Das Projekt ist im Gesamtwerkleitungsprojekt und in den Projektkosten integriert.

Leitungen anderer Werke

Elektroanlagen und Kommunikation

Die bestehenden Anlagen der Liechtensteinischen Kraftwerke im Projektperimeter werden komplett erneuert. Das Projekt wurde durch die LKW erstellt.

Gasversorgung

Die LGV realisieren den Fernwärmezusammenschluss vom Milchhof bis zur LGV-Zentrale. Ebenso wird das Gasnetz erweitert.

Im Voranschlag 2019 der Gemeinde Schaan sind für den Ausbau CHF 800'000.-- budgetiert.

Stellungnahme Bau-, Rufe- und Deponiekommission

Die Projekte wurden der Bau-, Rufe- und Deponiekommission an deren Sitzungen vom 6. Februar 2019 vorgestellt; diese empfiehlt das vorliegende Projekt zur Ausführung.

Dem Antrag liegen bei

- Projektmappe „Ausbau Werkleitungen Im Tröxle“
- Originalofferte Hanno Konrad Anstalt vom 06. Februar 2019 (elektronisch)

Antrag

1. Der Gemeinderat genehmigt das Projekt „Ausbau Werkleitungen Im Tröxle“.
2. Der Gemeinderat genehmigt den Nachtrag auf den Voranschlag 2019 in der Höhe von CHF 200'000.--.
3. Der Gemeinderat genehmigt den entsprechenden Kredit in Höhe von CHF 1'000'000.--.
4. Der Gemeinderat vergibt die Ingenieurarbeiten Ausschreibung und Realisierung für das Projekt „Ausbau Werkleitungen Im Tröxle“, an die Firma Hanno Konrad Anstalt, Schaan, zur Offertsumme von CHF 110'819.25.

Erwägungen

Der Nachtragskredit ist notwendig, weil der Ausbauperimeter erweitert wurde. Ausschlaggebend dafür ist die Absicht der Liecht. Gasversorgung, ihr Fernwärmenetz zu erweitern. Zudem können gleichzeitig die Wasserleitungen erneuert werden.

Beschluss (einstimmig, 12 Stimmen)

Der Antrag wird genehmigt.

31 Ausbau Kreuzung St. Peter und Wiesengass (Poststrasse – Kreuzung St. Peter) / Lieferung und Arbeitsvergabe

Ausgangslage

An der Sitzung vom 30. Januar 2019, Trakt. Nr. 12, hat der Gemeinderat das Projekt und den Kredit Umbau St. Peter Kreuzung und Wiesengass genehmigt.

Im Antrag zu Trakt. 12 vom 30. Januar 2019 heisst es unter dem Titel Kanalisation:

„Das bestehende Regenrückhaltebecken der Gemeinde Schaan, erbaut im Jahr 1988, muss angepasst werden. Die neue Linienführung der Strasse Wiesengass kommt in Konflikt mit dem oberirdischen Eingangsbereich. Der Eingangsbereich wird abgebrochen und durch eine 2-teilige hydraulische Schachtabdeckung mit einer lichten Weite von 1800 x 3500mm ersetzt.“

Mit dem technischen und betrieblichen Unterhalt der gemeindeeigenen Abwasser- Spezialbauwerke wurde der Abwasserzweckverband der Gemeinden Liechtensteins beauftragt. Entsprechend sind Umbauten mit dem AZV zu koordinieren und abzusprechen. Eine 2- teilige hydraulische Schachtabdeckung ist ein Spezialteil, das individuell angefertigt wird und den Vorgaben des AZV entsprechen muss. Dazu wurde in Absprache mit dem AZV die spezialisierte Firma ACO Passavant AG, Netstal, beigezogen. Für die Angebotserstellung wurde mit dieser Firma die Spezialabdeckung entwickelt und dem AZV zur Freigabe vorgelegt. Im Einvernehmen mit dem AZV wurde eine entsprechende Offerte für eine Direktvergabe verhandelt. Diese liegt nun vor. Anfang April wird mit den Bauarbeiten für den Ausbau Kreuzung St. Peter begonnen. Die Lieferfrist für diese Spezialabdeckung beläuft sich auf ca. 13 Wochen. Um Verzögerungen im Bauablauf zu vermeiden ist eine Vergabe dieser Lieferung inkl. Montage zum jetzigen Zeitpunkt wichtig.

Dem Antrag liegt bei

Offerte ACO Passavant AG, Netstal, betreffend Lieferung und Montage hydraulische Schachtabdeckung RKB St. Peter vom 13.02.2019 (elektronisch)

Antrag

Der Gemeinderat vergibt die Lieferung und Montage der hydraulischen Spezialabdeckung für den Umbau des Einstiegs zum Regenbecken St. Peter an die Firma ACO Passavant AG, Netstal, zum Offertpreis von CHF 96'695.00 inkl. MwSt.
Kostenvoranschlag: CHF 118'470.00

Beschluss (einstimmig, 12 Stimmen)

Der Antrag wird genehmigt.

Schaan, 21. März 2019

Gemeindevorsteher Daniel Hilti:
